



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Frau
Silke Noack

Datum 25.09.2019

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2019

Thema: Abschiebemaßnahme der Ausländerbehörde Cottbus vom 06.06.2019 im Landkreis Spree-Neiße

Geschäftsbereich/Fachbereich
II / Bürgerservice

Sehr geehrte Frau Noack,

Ihre Anfrage vom 03.09.2019 an die Stadtverordnetenversammlung Cottbus wurde mir als zuständigem Dezernenten zur Beantwortung übergeben. Die Abschiebung der tschetschenischen Familie vom 06.06.2019 stand im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und entsprechenden Regelungen der Brandenburger Landesregierung.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Die Ausländerbehörde hat auf Nachfrage des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) ausführlich Stellung zu zwei an diesem Tag durchgeführten Abschiebemaßnahmen genommen.

Ansprechpartner/-in
Herr Konzack

Zimmer
2.134

Mein Zeichen
0355 / 612 3310

Fax
0355 / 612 133310

Daraufhin wurde eine Anfrage des Flüchtlingsrates Brandenburg in dieser Angelegenheit vom MIK wie folgt beantwortet (Auszug): „*Das Handeln der Ausländerbehörde Cottbus wird im Ergebnis als rechtmäßig bewertet, denn die Ausländerbehörde hat in beiden Fällen die Umstände des Einzelfalls berücksichtigt, den Betroffenen zu jeder Zeit ihre Mitwirkung eingeräumt und jeweils andere zuständige Behörden in ihr Handeln eingebunden. Die den betroffenen Personen eingeräumten Möglichkeiten, Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen, wurden entweder nicht genutzt oder führten zur gerichtlichen Bestätigung des ausländerbehördlichen Vorgehens.*“

Das zuständige Jugendamt hatte alle notwendigen Maßnahmen zur Suche und Betreuung der vorher nicht auffindbaren Kinder eingeleitet bzw. durchgeführt.

Weitere Auskünfte zum konkreten Verfahren darf ich Ihnen als nicht Verfahrensbeteiligte aus datenschutzrechtlichen Gründen leider nicht übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent